

# Generalversammlung der Allgemeinen Armenpflege Basel

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **4 (1906-1907)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837920>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Generalversammlung der Allgemeinen Armenpflege Basel.

(Korr.)

Mittwoch den 15. Mai abends 6 Uhr traten im Saale der Geltenzunft die Mitglieder und Pfleger der Allgemeinen Armenpflege recht zahlreich zur üblichen Generalversammlung zusammen. Der Bericht des Sekretariates sowie dessen Jahresrechnung wurden ohne weitere Bemerkungen genehmigt. In letztjähriger Generalversammlung hatte Herr Pfarrer Zimmermann zu St. Theodor beantragt, die leitende Kommission möchte prüfen und Bericht erstatten, ob nicht die Hauszinsbeiträge an die Armen könnten erhöht werden.

Herr Keller, I. Sekretär der Allgemeinen Armenpflege, referiert namens der Kommission und betont, daß ein allgemeiner Zug der Zeit dahin gehe, den Wirkungskreis der Armenpflege zu erweitern in dem Sinne, daß z. B. Maßnahmen zur Herstellung der Gesundheit armer Väter und Mütter möglich gemacht werden sollten, so daß die Armenfürsorge prophylaktisch wirken könnte. Ein anderer Weg sei die Erhöhung der Hauszinsbeiträge, welche trotz teurer allgemeiner Lebenshaltung von unseren Armenpflegern innert der letzten 5 Jahre so ziemlich auf demselben Ansatz gehalten worden seien. Von 1859 unterstützten Personen und Familien seien bloß 845 mit regelmäßigen Hauszinsbeiträgen bedacht worden, und es sei ohne jede Aenderung bestehender Verordnungen und Gesetze in die Kompetenzen der Armenpfleger gelegt, weitere 16,000 Fr. für Hauszinse und 45,000 Fr. für übrige Unterstützungen aufzuwenden, sofern sie davon nur wollten Gebrauch machen. Daß ein Mehreres geschehen muß, zeigt schon der Umstand, daß innert 5 Jahren die Unterstützungen der Armen aus den Heimatgemeinden um nahezu 100 % gestiegen sind, während wir nicht einen Centime mehr verausgaben als vor 5 Jahren. Besonders sollten große, zahlreiche Familien kräftiger mit Hauszins unterstützt werden und da und dort eine solche aus einem feuchten, schattigen Logis herausgeholt und bei Licht und Luft und Sonnenschein eingemietet werden können. Die Unterschiede in der Auffassung und Praxis der verschiedenen Armenpfleger und Bezirkskommissionen ist so groß, daß sich der Wunsch nach einer Reform des jetzigen Pflegesystems aufdrängt. Der Organismus ist zu groß geworden, die gegenseitige Fühlung zu klein, nur die Anstellung von Berufsarmenpflegern und Informatoren kann helfen.

Die leitende Kommission stellt folgenden Antrag:

§ 15 lit. b sei dahin abzuändern:

„Hauszinsbeiträge sind je nach der Arbeits- und Verdienstfähigkeit, sowie nach der Zahl der Familienglieder von 5—20 Fr. per Quartal (bisher 5—15 Fr.) zu bewilligen. In außergewöhnlichen Notfällen kann der Ausschuß auf Antrag der Bezirkspflege und unter Berücksichtigung der heimatlichen Mithilfe höhere Beiträge bewilligen.“

Der Antrag fand in der Diskussion ungeteilte Zustimmung und wurde noch dahin ergänzt, daß die Kompetenz der Bezirkspflegen auf außerordentliche Geldbeiträge von 30 auf 50 Fr. pro Jahr zu erhöhen sei. Die Armenpfleger möchten die Armen, wenn Not an Mann ist, sofort unterstützen und nicht auf die nächste Monatsitzung vertrösten.

Damit obige Anträge nächsten Winter schon ihre wohlthuende Wirkung ausüben, wird auf den Herbst eine zweite Generalversammlung einberufen werden, welcher die leitende Kommission bereits ihre Anträge zur Revision des Armengesetzes zur Diskussion vorlegen wird. Nachdem die leitende Kommission mit Einstimmigkeit für eine weitere Amtsdauer war bestätigt worden, schloß der Präsident, Hr. Dr. Siegfried, die Sitzung. — r.

**Zürich.** Der Verein Werkplätze für Arbeitslose begann mit dem 1. April 1906 seine Tätigkeit, indem er eine Kiesgrube in Schwamendingen in Betrieb setzte (vgl. „Armenpfleger“, III. Jahrgang, Nr. 8). In den ersten zehn Betriebsmonaten half er 300 verschiedenen Arbeitslosen, worunter ca. 50 % Zürchern, 90 % Schweizern und 10 % Ausländern. Der Verein bezweckt nach § 3 seiner Statuten die Unterstützung in Zürich Arbeitsloser,